



AZ:
9000-wa

Bearbeiter:
Ulrike Wagner

02982/2656-
DW 253

Datum
24. März 2025

Betreff: 1. Nachtragsvoranschlag 2025
Auflegung des Entwurfes

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 liegt gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 ab 25.03.2025 durch 2 Wochen im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied im Stadtamt Horn schriftlich Stellungnahmen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 einbringen.



Der Bürgermeister:


Mag. Gerhard Lentschig

An der Amtstafel
angeschlagen am: 24.03.2025

Von der Amtstafel
abzunehmen am: 09.04.2025

Von der Amtstafel
abgenommen am: